

Protokollauszug des Gemeinderates

der 8. Sitzung vom 4. Mai 2016

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang Oehri, Simone Sulser
ENTSCHULDIGT	:	Norman Hoop
GÄSTE	:	Helmut Bühler, Leiter Hochbau
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 20. April 2016

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 7. Sitzung vom 20. April 2016

Primarschule / Anschaffung Mobiliar

Sachverhalt

Für die Unterstufe Gemeindeschule Gamprin wird zusätzliches Mobiliar benötigt. Gegenwärtig werden von der 1.-3. Klasse insgesamt 71 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahl und der hohen ergonomischen Anforderungen für alle Schüler in der Unterstufe müssen nun weitere Stuhl – und Tischeinheiten für das Schuljahr 2016 / 2017 angeschafft werden.

Die Fa. L+S Schulmöbel AG aus Sommeri hat die Schulmöbel zu einem Betrag von CHF 7'343.55, inkl. 8% MWST offeriert.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Gemeindebauverwaltung zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der Schulmöbel an die Fa. L+S Schulmöbel und Einrichtungen, Hauptstrasse 34, 8580 Sommeri, Schweiz, zum Betrag von CHF 7'343.55, inkl. 8% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindehaus / Fenstersanierung

Im Gemeinderatszimmer beim südlichen Fenster rechts und im Aufenthalt/Vorraum zum Gemeinderatszimmer bestehen Probleme mit den Schiebefenstern.

Im Musikprobelokal wurden, nachdem dort bereits 2011 dasselbe Problem auftauchte, mit Erfolg neue Alu-Fenster im System Schüco eingebaut

Die Firma Goop Metallbau hat eine Offerte ausgearbeitet, wonach für die beiden Fenster im Gemeinderatszimmer resp. Aufenthalt/Vorraum Kosten in Höhe von CHF 10'160.65, inkl. 8% MWST entstehen würden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Gemeindebauverwaltung zur Kenntnis und bewilligt die Fenstersanierung im Gemeinderatszimmer und Aufenthalt/Vorraum und erteilt den Auftrag an die Fa. Goop Metallbauschlosserei zum Betrag von CHF 10'160.65, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den für die Fenstersanierung notwendigen Nachtragskredit in Höhe von CHF 11'000.00.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Medicnova Immobilien Anstalt / Überprüfung der Umgebungsgestaltung bei der Klinik

Die Gemeinde hat in der Baubewilligung für die Klinik unter Punkt C Abs. 4 folgende Auflage erlassen: „Die Aussengestaltung ist mit der Bauherrschaft (Projektverantwortlichen) des Hotelneubaus abzustimmen und zu dokumentieren bzw. der Gemeinde zur Überprüfung und Freigabe vorzulegen“.

Gemäss dieser Auflage hat der beauftragte Architekt den Umgebungsplan erstellt, welcher nun zur Behandlung vorliegt. Zwischen Gemeinde und Baurechtsnehmern (Haus Atzig, Hotel und Klinik) wurden gleichlautende Verträge abgeschlossen. Einer davon beinhaltet die oberirdischen Rechte, welche die Umgebung betreffen. Inhaltlich geht es dabei um Parkplätze und Erschliessungen.

Die Umgebungsgestaltung der Klinik wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet und hat neue Konzepte zum Inhalt. Beginnend im Norden ändert sich hinsichtlich der gemeinsamen Zu- und Abfahrt in die Tiefgaragen für das Hotel und die Klinik nichts. Auf der Ostseite der Klinik hingegen wurde die Parkierung und Erschliessung neu angeordnet. Durch diese neue Anordnung und Erhöhung der Anzahl Parkplätze parallel zur Klinik verändert sich die Zu- und Abfahrt zu den Parkplätzen. Die ehemals in diesem Bereich ausgeschiedene Strasse ist nicht mehr erforderlich und wurde daher als Grünfläche ausgeschieden. Es ist vorgesehen, im Norden einzufahren und im Süden des Areals wieder auszufahren (neue Ausfahrt).

Die Selemadstrasse wird durch die neue Ausfahrt auf eine Länge von ca. 40 Metern mehr beansprucht. Die Strassenbreite beträgt ca. 4.50 m. Diese Strasse wird hauptsächlich nur durch den nachbarschaftlichen Landwirtschaftsbetrieb benützt. Auf der Südseite werden die Parkplätze auf einer befestigten und sickerfähigen Fahrbahn angefahren und gegen Westen

wechselt der Belag auf Schotterrasen, welcher als Zufahrt für die Feuerwehr so ausgelegt wird.

Dieser Ausbau stimmt mit dem bewilligten Flächenwidmungsplan nicht mehr überein, weshalb ein neuer Nachweis über die Erfüllung des Abflussbeiwertes nachgereicht werden muss. Auf dem Umgebungsplan sind zudem Reklametafeln ausgewiesen, welche nicht bewilligt sind. Es ist absehbar, dass noch div. Signalisationen folgen werden, welche ebenfalls noch bewilligt werden müssen.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Umgebungsplan mit den Änderungen der Parkplatzanordnung und Erweiterung der oberirdischen Parkplätze mit neuer Zu- und Abfahrt für den Parkplatzbereich zur Kenntnis. Die Freigabe erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- Für den Abflussbeiwert muss ein neuer Nachweis erfolgen.
- Für die Reklameanlagen und Strassensignalisationen ist ein Gesuch beim Amt für Bau und Infrastruktur ABI einzureichen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Fehragass / Strassenerneuerung Parzelle Nr. 727

Im Zuge des Aushubs beim Primarschulbau wurde ein wesentlicher Teil der Transportfahrten über die Stichstrasse abzweigend von der Fehragass vorgenommen. Die Nebenstrasse hat darunter gelitten. Eine gänzliche Bereinigung hat man nach Beendigung der Schulbauarbeiten aufgeschoben.

Nun wurden im Herbst 2015 die Liegenschaften 28, 30 und 32 (Fehragass) mit einem Gasanschluss erschlossen. In diesem Zusammenhang wurde bei der Gemeindestrasse ein Werkleitungsgraben geöffnet und dieser muss nun wieder auf Kosten der Liechtensteinischen Gasversorgung instand gestellt werden. Bei der Gemeindestrasse fehlt zudem ein Randstein zu den privaten Liegenschaften.

Mit der Sanierung der Strasse und der privaten Liegenschaft kann zudem auch gleichzeitig eine Grenzregulierung vorgenommen werden. Es soll ein flächengleicher Abtausch erfolgen. Weiters soll das kurze Stichsträsschen mit einem einheitlichen Belag versehen werden. Die privaten Eigentümer der vorgenannten Liegenschaften werden ihre Vorplätze auf eigene Rechnung gleichzeitig mit dem Gemeindeprojekt sanieren.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die flächengleiche Grenzbereinigung zwischen der Gemeindeparzelle 727 und der Parzelle 726.

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Strassenerneuerung der Strassenparzelle 727 im Anschlussbereich der Fehragass von CHF 15'000.00.

Der Gemeinderat erteilt den Pflasterungs- und Belagsauftrag von CHF 11'188.35 für die "Strassenerneuerung Parzelle 727 - Fehragass" an die Wilhelm Büchel AG, Widagass 30, 9487 Gamprin-Bendern.

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Tausch, bei dem von der Gemeindestrassenparzelle Nr. 727 2 m² an die Parzelle Nr. 726 abgegeben werden und im Gegenzug von der Parzelle NR. 726 wiederum 2 m² die Gemeindestrassenparzelle Nr. 727 abgeben werden. Dieser Flächentausch untersteht dem Referendum gemäss Gemeindegesetz.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Dietmar Hasler im Ausstand)

Gamprin, den 9. Mai 2016

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Donath Oehri, Gemeindevorsteher

